

# Der Maler

## Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Ercheint Sonnabends  
bonnementspreis 1,50 M pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 25, Klaus-Groth-Strasse 1. 1. Stod  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Vollstreckkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

### Zuständigkeit der Arbeitsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten.

Soziale Lage der Arbeiter sowie ihre Stellung im öffentlichen Leben erfordert eine klare, übersichtliche, leicht verständliche Rechtslage sowie für die Lösung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis eine einfache und billige Rechtsprechung. Weidies ist in der ersten Stelle und den vorhandenen Bedürfnissen der Arbeiterklasse nur auf der Grundlage eines einheitlichen Arbeitsrechtes zu erreichen. Die deutsche Reichsregierung erkennt das an, indem sie in Artikel 157 des Grundgesetzes festlegt: Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht. Für die Lösung dieser Aufgabe ist nicht nur das materielle Arbeitsrecht, sondern auch die Schaffung eines entsprechenden einheitlichen Verfahrens in Betracht. Bis die hierfür ausgearbeiteten Entwürfe jedoch fertig sind, muß die Reichsregierung vorübergehend den Versuch unternehmen, die Frage des Rechtsschutzes vorweg zu regeln. Der von der Reichsregierung veröffentlichte Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes sieht vor, daß über die Organisation der Arbeitsgerichte keine Einigung zu erzielen war. Um wenigstens die dringendsten Bedürfnisse zu entsprechen, sah die Reichsregierung eine provisorische Regelung vor. Wie immer in solchen Fällen, ist diese Regelung nur ein Mittel, das die Arbeiter vorübergehend schützt, sich in der Zwischenzeit den Vorschriften zu unterwerfen. Die an der Handlung seinerzeit vorgenommenen kritischen Bemerkungen sind durch ihre nun ein Jahr dauernde praktische Anwendung hinlänglich bestätigt worden.

Es ist zu bestreiten ist, daß die Neuorganisation der Arbeitsgerichte insofern Vorteile brachte, als die Zahl der für Arbeitsstreitigkeiten zuständigen Gerichte — Arbeitsgericht, Kaufmannsgericht, Amtsgericht, Landgericht, Schlichtungsgericht und Vergütungsgericht — eine starke Verminderung erfuhr. Arbeitsgerichte erster Instanz sind nur in Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, und in Orten, wo diese nicht bestehen, der zuständige Schlichtungsausschuß. Die Übertragung der arbeitsgerichtlichen Aufgaben an Gewerbe- und Kaufmannsgerichte haben diese in der Zwischenzeit keine Anerkennung erfahren. Da jedoch die Zuständigkeit wesentlich erweitert wurde, kann bei der Bildung besonderer Fachkammern notwendig ein Zwang zur Errichtung solcher Fachkammern nicht. Eine Ausnahme ist nur für die am Sitz der Reichsbahnverwaltung bestehenden Gewerbe- und Kaufmannsgerichte für Streitigkeiten zwischen der Reichsbahnverwaltung und Arbeitnehmern vorgesehen, deren Zuständigkeit sich auf Streitigkeiten auf den ganzen Bezirk der Reichsbahn erstreckt. Hingegen sind die früher für die Lösung von Streitigkeiten bestanden Sonderbestimmungen durch diese Regelung in Wegfall gekommen. Gewerbe- und Kaufmannsgerichte entscheiden die vor dem Reichsbahnverwaltung arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten in der Regel mit einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern — je ein Unternehmer und Arbeiter — unter Mitwirkung eines Gerichtsschreibers. Ihre Zuständigkeit ist auf den Bezirk begrenzt, für den sie errichtet sind. Dieser Bezirk kann eine oder mehrere Gemeinden umfassen; der Umfang des Bezirks ist im Statut festgelegt.

Die Entscheidung von arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten durch die Schlichtungsausschüsse kann die oberste Instanz sein. Die Errichtung von Fachkammern in Gewerbe- und Kaufmannsgerichten können auch ihren Sitz haben, an denen Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte oder ein Schlichtungsausschuß bestehen. Wo das nicht der Fall ist, erstreckt sich aber ihr Zuständigkeitsbereich nur auf diejenigen Orte, die nicht der Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte unterliegen. Eine Wahlprüfungskommission des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts oder der Schlichtungsausschusses durch die an der Streitigkeit beteiligt ist also ausgeschlossen. In der

Regel werden die arbeitsgerichtlichen Kammern des Schlichtungsausschusses aber ihren Sitz in solchen Orten haben, wo Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nicht bestehen. Die Befugnisse der Kammern ist die gleiche wie bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten; die Zugewandlung der Beisitzer erfolgt in der Reihenfolge einer am Anfang des Geschäftsjahres von der obersten Landesbehörde aufzustellenden Liste.

Die Arbeitsgerichte sind für alle arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten zuständig, wie sie bisher von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten entschieden wurden, und zwar für alle Arbeiter. In Orten, für die Gewerbegerichte errichtet sind, haben diese zu entscheiden, selbst in Streitigkeiten kaufmännischer Angestellter, soweit kein Kaufmannsgericht vorhanden ist. Sie entscheiden aber auch dann, wenn kaufmännische Angestellte mit gewerblichen Arbeitern gemeinsam an einem Streit beteiligt sind. Ferner sind der Zuständigkeit der Arbeitsgerichte die nach Artikel 11 § 1 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1922 in Betracht kommenden Streitfälle überwiesen, für deren Entscheidung bis dahin die Schlichtungsausschüsse an Stelle der noch nicht errichteten Bezirksratsräte zuständig waren. Sie haben hierbei die Entscheidung über:

1. den Einspruch des Gruppenrates wegen behaupteten Verstoßes des Arbeitgebers gegen die für die Einstellung von Arbeitnehmern vereinbarten Richtlinien (§§ 78 bis 81, 82, 83, 90 des Betriebsrätegesetzes);
2. den Einspruch eines Arbeitnehmers gegen seine Kündigung (§§ 84 bis 90 des Betriebsrätegesetzes);
3. Streitigkeiten aus §§ 8, 18, 19 der vorläufigen Arbeitsordnung vom 24. Januar 1919;
4. Verstöße gegen das Verbot, Versorgungsgebühren des Arbeiters auf Lohn und Gehalt anzuzurechnen (§ 90 des Reichsversorgungsgesetzes);
5. den Antrag des Arbeitgebers oder mindestens eines Viertels der Arbeitnehmer auf Aufhebung der Mitgliedschaft von Angehörigen des Betriebsrates, Gruppenrates oder Aufsichtsrates des ganzen Betriebsrates, Gesamtbetriebsrates oder Gruppenrates wegen gebliebener Pflichtverletzung (§§ 39 Absatz 2, 41, 42 Absatz 1, 56 Absatz 1 in Verbindung mit 39, 41, § 60 in Verbindung mit § 39 des Betriebsrätegesetzes);
6. Berufung eines vorläufigen Betriebsrates, Gesamtbetriebsrates, Gruppenrates oder Betriebsobmannes im Falle der Auflösung der Betriebsvertretung oder Absetzung des Obmannes wegen Pflichtverletzung (§§ 43 Absatz 2, 44 Absatz 4, § 56 Absatz 2 in Verbindung mit § 43, § 60 in Verbindung mit § 43 des Betriebsrätegesetzes);
7. Anträge, betreffend Auflösung eines Gesamtbetriebsrates durch gemeinsame Betriebsräte oder Auflösung des gemeinsamen Betriebsrates (§ 52 Absatz 1, 2, § 53 in Verbindung mit § 52 des Betriebsrätegesetzes);
8. Festsetzung von Strafen aus der Arbeitsordnung (§ 80 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes);
9. Streitigkeiten aus § 93 des Betriebsrätegesetzes über die Notwendigkeit der Errichtung, Bildung und Zusammenfassung einer Betriebsvertretung, die Wahlberechtigung oder Wählbarkeit eines Arbeiters zur Betriebsvertretung, die Einrichtung, Zuständigkeit und Geschäftsführung der Betriebsvertretungen und Betriebsversammlungen, die Notwendigkeit von Geschäftsführungsworten der Betriebsvertretungen sowie über Differenzen, die sich aus den Wahlen nach dem Betriebsrätegesetz ergeben;
10. den Antrag auf Ersetzung der Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung eines Mitgliedes derselben oder der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer zur Kündigung des Betriebsobmannes (§§ 97, 98 des Betriebsrätegesetzes).

In allen aufgezählten Fällen ist die Entscheidung des Arbeitsgerichts endgültig, eine Berufung also nicht zulässig.

Die Entscheidung der Streitfälle Ziffer 5 bis 10 erfolgt im Beschlußverfahren, in allen übrigen Fällen durch Urteil. Für die Zuerkennung von Bußen an private Arbeitgeber wegen Verstoßes gegen die Vorschriften des Schwerbeschädigtengesetzes vom 12. Januar 1923 sind nicht die Arbeitgebergerichte, sondern nach wie vor die Schöffengerichte zuständig. In allen Fällen, die durch Urteilverfahren zur Erledigung gelangen, gelten für die örtliche Zuständigkeit des Arbeitsgerichts die Vorschriften des Gewerbegerichtsgesetzes. Hiernach ist für eine Klageerhebung zuständig dasjenige Arbeitsgericht, in dessen Bezirk die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist oder sich die gewerbliche Niederlassung des Arbeitgebers befindet, oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben. Dagegen ist für die Fälle des Beschlußverfahrens nur das Arbeitsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Ort liegt, an dem die Betriebsvertretung die Geschäfte führt oder führen soll.

Aus dem Dargelegten ergibt sich, daß trotz der mit der Schaffung der Arbeitsgerichte erfolgten Vereinfachung das arbeitsgerichtliche Verfahren noch rechtlich kompliziert ist und bei weitem nicht dem entspricht, was von den Arbeitern verlangt werden kann: ein einfacher, klarer Rechtsweg. Mattutat.

### Konjunkturbericht über den Monat Dezember 1924.

Der Termin für unsere Erhebung über die Geschäftslage des Malergewerbes fiel diesmal in die ungünstige Zeit zwischen Weihnachten und dem Jahresabschluss. Das Ergebnis zeigt ein nicht unwesentliches Absinken der Konjunktur, eine Erscheinung, die alljährlich um diese Zeit wiederzutreten pflegt und gerade in diesem Jahre auf Grund anderer Beobachtungen keineswegs zu pessimistischer Betrachtung Anlaß geben darf. Aus dem Ergebnis der Umfrage geht vielmehr hervor, daß der Beschäftigungsgrad unserer Kollegen, gemessen an den Verhältnissen, wie sie uns aus den Dezembermonaten früherer Jahre bekannt sind, als befriedigend bezeichnet werden kann.

Die diesmalige Erhebung gewinnt dadurch an Interesse, daß wir in der Lage sind, die erhaltenen Zahlen mit denen vor einem Jahre, Dezember 1923, zu vergleichen. Darin zeigt sich eine, wenn auch nicht erhebliche, Besserung der jetzigen Konjunktur gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Wir lassen nun die Zahlen selbst sprechen; die in Betracht kommenden Zahlen des Vorjahres setzen wir zum Vergleich in Klammern daneben.

Es sind von 45 (46) Filialen mit 143 (142) Betrieben und 2805 (4186) Beschäftigten Berichte eingelaufen worden. Im Dezember 1923 waren es 38 Filialen mit 117 Betrieben und nur 2080 Beschäftigten. Auch wenn man berücksichtigt, daß diesmal 7 Filialen mit 26 Betrieben mehr berichtet als im Dezember 1923, zeigt doch die Erhöhung der Beschäftigtenzahl von 2080 auf 2805, also um 1525, eine Besserung der Wirtschaftslage innerhalb unserer Verufe.

Der Beschäftigungsgrad wird noch von 5 Betrieben, 2,5 vom Hundert (16 Betriebe, 10,5 vom Hundert), mit 178 Beschäftigten, 4,9 vom Hundert (924 Beschäftigte, 22,1 vom Hundert) als sehr gut angegeben. Im Dezember 1923 waren es 4 Betriebe, 3,4 vom Hundert, mit 218, 10,5 vom Hundert der Beschäftigten. Als gut beschäftigt werden 44 Betriebe, 30,8 vom Hundert (46 Betriebe, 32,4 vom Hundert), mit 1339, 87,1 vom Hundert der Beschäftigten (1585, 37,9 vom Hundert) gemeldet. Die vergleichenden Zahlen für den Dezember 1923 sind: 17, 14,5 vom Hundert der Betriebe mit 392, 18,8 vom Hundert der Beschäftigten. Befriedigender Beschäftigungsgrad wird aus 69, 48,2 vom Hundert (62, 43,7 vom Hundert) der Betriebe mit 1809, 50,2 vom Hundert (1438, 34,2 vom Hundert) der Beschäftigten mitgeteilt. Im Dezember 1923 waren es 40, 41,9 vom Hundert der Betriebe mit 1022, 49,1 vom Hundert der Beschäftigten. 25 Betriebe, 17,5 vom Hundert (19 Betriebe, 13,4 vom Hundert) mit 279, 7,8 vom Hundert (239, 5,7 vom Hundert) der Beschäftigten wiesen einen schlechten Beschäftigungsgrad auf. Auch die Zahl dieser Betriebe war im Vorjahr erheblich größer, was aus folgenden Zahlen hervorgeht: 47 Betriebe, 40,2 vom Hundert, mit 448, 21,5 vom Hundert der Beschäftigten meldeten schlechten Beschäftigungsgrad.

Daß sich im Monat Dezember an dem Organisationsverhältnis nicht viel geändert hat, ist verständlich, ist doch

diese Zeit der Feiertage und der damit verbundenen Geldausgaben wegen und der bestehenden Unsicherheit im Arbeitsverhältnis dafür die allerungünstigste. Von den erfassten 3065 Kollegen sind 3044 organisiert, das sind 99,4 vom Hundert.

Das trotz der verhältnismäßig befriedigenden Konjunktur doch manche Kollegen dem Fest der Liebe mit Wangen entgegensehen mußten, geht aus den Zahlen über Einstellungen und Entlassungen hervor.

Danach sind in 41 (67) Betrieben 268, gleich 7,1 vom Hundert (424 gleich 10,1 vom Hundert) der Kollegen eingestellt worden. Dagegen wurden aus 94 (83) Betrieben 795 (452), gleich 22,0 vom Hundert (10,8 vom Hundert), Beschäftigte entlassen. Während sich im Oktober und November die Zahl der Einstellungen und Entlassungen noch ziemlich die Waage hielt, ist die Zahl der Entlassenen diesmal dreimal so hoch als die der Einstellungen.

In dieser Hinsicht haben sich die Verhältnisse scheinbar noch gegen das Jahr 1923 verschlechtert; es wird sich aber wohl daraus erklären, weil die Entlassungen damals schon vorher erfolgt waren.

Die Zahlen für den Monat Dezember 1923 sind folgende: 46 Betriebe stellten 266, gleich 12,8 vom Hundert, Kollegen ein. Entlassen wurden von 78 Betrieben 560, gleich 26,9 vom Hundert, Kollegen.

Der gegen den Vormonat schwächere Geschäftsgang findet seinen Ausdruck auch in der gegen den Vormonat weiter verkürzten Arbeitszeit. So meldeten diesmal 14 (7) Betriebe mit 312 (172) Kollegen eine Arbeitszeit unter 10 Stunden. 40 Stunden arbeiteten 14 (10) Betriebe mit 417 (147) Kollegen, 42 Stunden 43 (35) Betriebe mit 996 (1157) Kollegen. Weitere 32 (35) Betriebe mit 793 (1388) Kollegen arbeiteten bis zu 46 Stunden, und nur 39 (50) Betriebe mit 1044 (1138) Beschäftigte arbeiteten noch volle 48 Stunden.

Ueberstunden sind im Dezember nur noch in einem einzigen Falle gemacht worden.

Die Fragebogen für die Erhebung im Januar sind an die in Betracht kommenden Filialen abgegeben. Stadtag ist der 31. Januar. Bis zum Sonnabend, 7. Februar, spätestens müssen alle Fragebogen wieder in den Händen des Vorstandes sein.

### Zweierlei Maß.

Kurster, Michael und der Barmai-Konzern schulden der Preussischen Staatsbank viele Millionen. Von rechts und links hegen schwere Vorwürfe auf den Präsidenten der Staatsbank, Staatssekretär a. D. Schroeder. Unfähigkeit und Pflichtverletzung sind die mildesten Ausdrücke, die ihm an den Kopf fliegen.

Als Staatssekretär Schroeder den Sachverständigen der Entente auf der zweiten Brüsseler Konferenz im Dezember 1920 ein ganz falsches Bild der deutschen Steuerbelastung gegeben hatte, schrieb ich in einem Artikel: „Wieder falsche Zahlen!“

Wir haben in Spa falsche Angaben über die Kosten unserer Lebenshaltung gemacht. Wir haben auf der ersten Brüsseler Konferenz falsche Angaben über unsern auswärtigen Handel gemacht. Wir haben auf der zweiten Brüsseler Konferenz falsche Angaben über unsere Steuerbelastung gemacht.

Was haben wir damit erreicht? Wir haben materiell nichts gewonnen und moralisch viel verloren.

Man kann bei Verhandlungen dreierlei Taktik befolgen: man kann ungeschickt lügen, man kann geschickt lügen und man kann die Wahrheit sagen. Wir neigen stark zu der ersten Taktik. Die dritte aber ist die klügste.

Man wird mir vielleicht einwenden, daß nach der bei uns allgemein herrschenden Auffassung Lügen bei einem Staatssekretär keine Pflichtverletzung darstellt und Unschicklichkeit; beim Lügen nicht ein Beweis von Unfähigkeit, sondern vielmehr von deutscher Ehrlichkeit sei. Ich möchte daher lieber noch eine weitere Notiz wiedergeben, die ich drei Monate später, am 1. April 1921, unter dem Titel: „Was Simons hätte sagen sollen“, veröffentlicht habe:

In seiner Rede vom 3. März auf der Londoner Konferenz erklärte Lloyd George: „Hätte die deutsche

Regierung ihrem Volke eine Besteuerung auferlegt, verglichbar mit den Steuern, die die alliierten Länder ihren Bürgern auferlegt haben, so würde sie uns gegenüber am Verhandlungstisch in einer besseren Lage sein.“ Zum Beweise des Gegenteils führte er unter andern an, die Steuer auf 100 kg Kaffee betrage in Deutschland 15 Goldmark, in England 28 Goldmark, auf 100 kg Tee in Deutschland 28 Goldmark, in England 138 Goldmark.

Simons, dem vier Tage Frist zur Beantwortung der Rede Lloyd Georges gestellt waren, und der sich in der Zwischenzeit mit den beiden Staatssekretären des Reichsfinanzministeriums, Bergmann und Schroeder, beriet, erwiderte am 7. März, die indirekten Steuern seien in Deutschland „aus bestimmten Gründen . . . bisher zum Teil niedriger als in manchen alliierten Ländern. Die Finanzverwaltung plant eine starke Erhöhung“.

Statt dessen hätte er sagen müssen:

„Der britische Premierminister ist bei seinem Vergleich der deutschen und der englischen Steuern von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Er hat übersehen, daß wir auf unsere Zölle einen Aufschlag von 900 % erheben. Unser Kaffeezoll beträgt nicht 15 Goldmark, sondern 180 Goldmark; unser Teezoll beträgt nicht 28 Goldmark, sondern 220 Goldmark. Die Kaffeesteuer ist nicht halb so hoch wie in England, sondern 4 1/2 mal so hoch; die Teesteuer ist nicht 1/4 so hoch wie in England, sondern 1 1/2 mal so hoch.“

Ich frage nun: War es nicht eine größere Unfähigkeit, eine größere Pflichtverletzung, eine schlimmere Schädigung des Allgemeininteresses, wenn der Staatssekretär Schroeder in einer so über alle Maßen wichtigen und zugleich so lächerlich einfachen Frage seines Ressorts völlig versagte, als wenn der Staatsbankpräsident Schroeder — mit vielen andern — die Kreditwürdigkeit einiger großer Schieber überschätzte? Und ich frage: soll weiter mit zweierlei Maß gemessen werden; sollen auch weiterhin Männer, die wahrhaftig Schlimmeres angerichtet haben als der Bankpräsident Schroeder — ich denke dabei nicht in erster Reihe an den Staatssekretär Schroeder, sondern an den General Ludendorff, den Kanzler Cuno, den Finanzminister Hermes — unbehelligt durch jegliche Untersuchung, als wären sie von Gottesgnaden, Führerrollen spielen? R. Kuczyński.

### Lackierer.

Der Kampf in der Thüringer Metallindustrie beendet. Nach neun- bis dreizehnwöchiger Dauer wurde der Kampf durch Verhandlung der Parteien am 14. Januar zum Abschluß gebracht. Was das Unternehmertum wollte, dem Zuge ihrer Spitzenorganisation folgend, die vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit auszunutzen, die es in der wenig günstigen Konjunktur in der Metallindustrie, in der Tatsache der geschwächten Arbeiterorganisationen und nicht zuletzt in der leider immer noch zum Teil vorhandenen Uneinigkeit der Arbeiter erblickte, der Arbeiterschaft die früheren unerträglichen Arbeitsbedingungen wieder aufzuzwingen, ist ihnen vorbeigelungen. 9 bis 18 Wochen haben die Arbeiter sich heldenhaft dagegen gewehrt. Nachdem schon anlässlich einer Verhandlung vor dem Reichsarbeitsministerium in Berlin am 18. November Verbesserungen des Mantelkarierts durchgesetzt wurden, fand am 12. Januar in Weimar eine Verhandlung statt, bei der es gelang, dem Tarife die schlimmsten Giftzähne auszusziehen. Nun lag es noch an der Lohnfrage. Darüber wurde am 14. Januar in Erfurt verhandelt. Es wurde über den Lohnschiedspruch hinaus eine weitere Aufbesserung der Spitzenlöhne vom 1. Februar an um 2 % und vom 1. März an um 1 % erreicht.

In der Hauptsache aber richtete sich der Kampf der Arbeiterschaft gegen die Anerkennung von verbindlich erharteten Schiedssprüchen, deren rechtmäßiges Zustandekommen die Arbeiter bestreiten mußten, und die in jeder Beziehung einseitig den Wünschen der Unternehmer Rechnung trugen. Unter dieses Joch konnte sich die Arbeiterschaft nicht begeben, es wäre das ein Rückschritt in die früheren Zeiten vor dem Kriege gewesen.

Wenn auch nicht alles erreicht wurde, so hat doch das Unternehmertum erfahren, daß sich die Arbeiterschaft in für sie ungünstigen Positionen zu wehren versteht, und dem materiellen Erfolg ist also auch der moralische zu unterschätzen.

Trotzdem in diesem Kampfe die Parteizugehörigkeit keine Rolle spielte und alle Beschlüsse, einschließlich der das Ergebnis, auch von den kommunistischen Gewerkschaften mit aufgenommen wurden, also mit ihren Stimmaufgaben gekommen sind, schreiben die Thüringer kommunistischen Blätter von „Verrat der Reformisten“. Sogar daß auch jetzt noch jede Bewegung in diesem Richtungslinien muß zum Gaudium der Unternehmer.

### Aus unserm Beruf.

† Max Buschold. Wiederum belagern wir den Namen eines unserer ältesten Mitglieder, des Kollegen Buschold, Berlin, der am 12. Januar 1925 an Lungenentzündung, 66 Jahre alt, verstarb. Seit Jahre 1889 gehört Kollege Buschold unserm Verband. Er war damals schon in der Ortskrankenkasse der Berliner angestellt. Seine allgemein fruchtbringende Tätigkeit für uns konnte er erst entfalten, nachdem er zum danken der Ortskasse gewählt worden war. Diesen verantwortungsvollen Posten bekleidete er bis zur Auflösung der Ortskrankenkasse in die Allgemeine Ortskrankenkasse überging. Frühzeitig erkannte Buschold die Gefahren der Berufskrankheiten im Malergewerbe, besonders die der Bleivergiftung, und in Wort und Tat hat er unermüdet viele Jahre hindurch aufklärend gewirkt und zu deren Vermeidung durch ein geschicktes bot der Verwendung giftiger Bleifarben aufgefordert. Von ihm herausgegebenen Jahresberichte der Ortskrankenkasse der Maler mit ihrem reichen Material über die alljährlich vorgekommenen Bleierkrankungen dienten Behörden, Ärzten, Hygienikern und Sozialpolitikern als beste Quelle im Kampfe gegen die Bleigefahr im Malergewerbe. Auch sonst war der Verstorbene allgerne, für die Stärke der Organisation und ihren im Ausbau einzutreten und Opfer zu bringen.

Unser Berliner Filiale verliert mit dem Kollege Buschold ein alles treues Mitglied, das immer fest die Fahne hielt, was leider von so vielen in der Klasse benötigten Kollegen nicht gesagt werden kann. Darum wir wir stets seiner Verdienste um das gemeinsame unserer Kollegenchaft gerne gedenken und sein Andenken in Ehren halten.

„Der Maler-Lehrling.“ In den letzten Tagen vorigen Woche kam der „Maler-Lehrling“, Nummer Jahrgang 6, 1925, an die Filialen zum Versand. dem Inhalt haben wir hervor: den Leitartikel „Vor in den neuen Jahre“, eine kurze Abhandlung über Krisen in der Nachkriegszeit, über den Wert des Leistungszeugnisses im Lehrbrief, einige Besprechungen Rechtsfragen des Lehrverhältnisses betreffend, und sachlichen Artikel: „Wemalie Bauernhäuser“.

Dem „Maler-Lehrling“ liegen diesmal für Lehrling 8 Malvorlagen bei. Sie sind im „Maler-Lehrling“ kurz beschrieben, und es ist auf ihre Verwendbarkeit eventuell auch bei Veränderung der Farben und Elemente hingewiesen.

Hamburg. Wir machen unsere Kollegen im Gebiet Groß-Hamburg nochmals darauf aufmerksam, daß wir, wie schon aus dem „Maler“ Nr. 1 zu ersehen, gemeinsam mit dem Innungsvorstand eine umfangreiche Werbung um Winterarbeiten durch Anzeigen in Tagesberichten verschiedener Hamburger Tageszeitungen veranlaßt haben. Wir ersuchen unsere Kollegen, mit Arbeitgebern über diese Angelegenheit eine Aussprache beizuführen und dahin zu wirken, daß die Kundschaf obigen Sinne aufgeklärt wird. Ferner ersuchen wir unsere Kollegen, irgendwelche Erfahrungen, die sie in obiger Gelegenheit machen, und seien es selbst die unscheinbar dem Filialvorstand unbedingt brieflich oder mündlich zuteilen. Insbesondere auch irgendwelche Erfolge. den Mitteilungen, die wir von unsern Kollegen resp.

### Dem Obermeister der Kölner Malerinnung gewidmet.

Es liegt nieder der Ober, Herr Ahl, Der Maler- und Anstreicher-Innung Im Stadt-Anreiger, o Herzessqual, Die sozialunerbliche Genüßung: Du Reichstag, du hoher, erhöre mein Fleh'n, Wie gnädig hernieder zu mir, Ein Arbeitsgesetz laß ersteh'n, Laß Spielraum gewähre uns hier: Denn die Zeiten im Gewerbe verlangt Der Arbeitskräfte ja viele. Und heut' mit schon vor der Frage bangt: Wie können wir näher dem Ziele? Die Lösung: Die achtstündige Arbeitszeit, Das rechtlos befeitigt werden. Es liegt sich der Jammer. Es liegt sich das Leid, Und auch die Armut auf Erden. Die hohen Löhne, sie bieten Gewähr, Um zu klagen machen zu können: Die soziale Forderung, bei meiner Ehr', In den Schüssen zu gönnen.“

„Du Reichstag, du hoher, erhöre mein Fleh'n, Wie gnädig hernieder zu mir, Ein Arbeitsgesetz laß ersteh'n, Laß Spielraum gewähre uns hier: Denn die Zeiten im Gewerbe verlangt Der Arbeitskräfte ja viele. Und heut' mit schon vor der Frage bangt: Wie können wir näher dem Ziele? Die Lösung: Die achtstündige Arbeitszeit, Das rechtlos befeitigt werden. Es liegt sich der Jammer. Es liegt sich das Leid, Und auch die Armut auf Erden. Die hohen Löhne, sie bieten Gewähr, Um zu klagen machen zu können: Die soziale Forderung, bei meiner Ehr', In den Schüssen zu gönnen.“

Und obendrein, Kollegen, wacht auf! — Das zinnisch-ironische Höhnchen. Zahlt Löhne! Das ist der Stunde Gebot, Die Luft zum Handwerk uns geben, Und schützen vor Siechtum und Hungertod, Sie werden den Nachwuchs heben. Und nun, Herr Ahl, der Achtstundentag, Der ist und bleibt unser Eigen, Und wie es auch geht und kommen mag, Im Kampfe wird es sich zeigen. Ein Kölner Anstreichergehilfe.

### Aus alten Tagen.

In Hamburg bestand seit 1883 „Die Gesellschaft der Malergehilfen, Kranken- und Sterbekasse 824“. Alle Beschlüsse dieser Gehilfenkassen unterlagen der Genehmigung einer Kommission, deren Vorsitzender der Senator war, der auch als Patron dem Maleramt vorstand. Alle Kollegen, die in den sechziger und siebziger Jahren im „Verein der Maler Hamburgs“ eine Rolle spielten und als Mitglieder im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein 1868 den Grundstein zur ersten Zentralisation eines Malerverbandes legten, haben sich in dieser Malerkrankenliste betätigt, bis diese 1879 zu einer freien Hilfskrankenliste umgeändert wurde, wodurch die vielen zünftlerischen Bestimmungen, denen damals alle Gesellenkranken- und Sterbekassen unterstellt waren, fielen. In der „Gesellschaft der Malergehilfen“ war auch ein „Extra-Unterstützungsfonds“ vorhanden, dessen Gelder von einem Malermeister verwahrt wurden. Die Beiträge für die Krankenliste erhob ein angestellter Bote, der auch die Gelder für die erkrankten Mitglieder

auszuzahlen und für die Beerdigung der Verstorbenen zu sorgen hatte.

In dem Lokale, in dem „Die Gesellschaft der Malergehilfen“ ihren Sitz hatte, befand sich auch der Vorstand des Fremdenlokal, auch die Arbeitsvermittlung ebenfalls. Mit dem Wirt des Lokals wurde ein Non abgeschlossen, in dem unter andern auch für Speisen, Getränke und Logis feste Preise vereinbart waren.

Eine Lokalüberlegung war damals ein großes Ereignis. Der Umzug erfolgte mit Musik und Fahnen und mit einem Festessen abgeschlossen. Nach einem unruhigen Kontrakt wurde am Montag, 2. September das Verkehrslokal von Wiltshagen in „Stadt Bremen“ Niedereckstraße 120, nach dem Lokale des Herrn Wille, und Inhaber des ehemaligen „Schneider-Amishaus“ Pferdewerk 43, verlegt. Am 2. April 1872 fand die Legung des Verkehrslokals und der Herberge nach Schaarmarkt 29 bei von Salzen statt.

Bis zum Jahre 1865 bestand in Hamburg die Innungsordnung. Das am 1. Februar 1865 in Kraft tretende Hamburger Gewerbegesetz hob die Privilegien und die Brüderchaften und Sogretäten sowie die Malergerechten auf, setzte das Reglement und die Spezialrolle fünfzig außer Kraft und gewährte Freizügigkeit, Gewerbebetrieb im Stadt- und Landgebiet, unter dem Arbeitsvertrag freier Vereinbarung und befreite Annahme von Gesellen, Hilfsarbeitern und Lehrlingen von jeder Beschränkung. Um diese Zeit übernahm Handwerk noch bei weitem die fabrikmäßige Produktion. Im Durchschnitt kamen in Hamburg 2 Malergehilfen einen Meister.

Die Spezialrolle „Eines ehrbaren Maler-Amts“ hielt auch eine das Gesellenwesen betreffende „Ordnung“ die in der Fremdenliste ausgehängt war und vierteljährlich bei der Auflage vom Altgesellen vorgelesen wurde.

Annahme von ihren Mitgliedern erhalten, wird es abgelehnt, ob die Werbungen, die erhebliche Kosten verursachen, fortgesetzt werden sollen.

Der Filialvorstand.

Nordhausen. Das verfloßene Jahr 1924 war recht günstig für unsere Filiale. Wohl hatten auch wir in fast allen Orten des Filialgebietes eine äußerst günstige Konjunktur, und die Beschäftigten ziffern schneit an manchen Orten um das Doppelte empor gegenüber den Vorjahren. Ausgenützt zum Nutzen unserer Kollegen, konnte die günstige Situation nicht werden, da die Kollegen mehr wie in den Vorjahren zu 95 %, sondern nur im günstigsten Falle zu 40 % oder, wie in vielen Orten, gar nicht mehr organisiert waren. Dieser Misserfolg war Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für uns, bei unsern Kollegen den Gedanken, eine Umänderung im Verwaltungsapparat vorzunehmen. Die am 1. Januar stattgefundene Generalversammlung erkannte, daß die Verfallerscheinungen der Filiale im vorletzten Jahre eine Folge der verkehrten Einstellung der Filialverwaltung war. Es wurde deshalb beschlossen, wieder wie in früheren Jahren die Geschäftsführung in eine Hand zu legen und dem Geschäftsführer die Entscheidung zu gewähren, die ihm die Möglichkeit zu jeder Zeit agitatorisch und organisatorisch tätig zu sein. Dadurch wird es möglich sein, unsere früheren Erfolge wieder herzustellen. Die dazu nötigen Mittel wurden einstimmig bewilligt. Demgemäß wurde ebenso einstimmig der Wochenbeitrag von 1 M. erhöht.

Mit den so weitgehenden und tief einschneidenden Beschlüssen dieser sehr gut besuchten Versammlung, die einstimmig gefaßt wurden, haben die Nordhäuser Kollegen — und das soll besonders betont werden — gerade noch ein sehr gesunder Kern in ihnen steckt, der in den Jahren zu den besten Hoffnungen berechtigt. Der Filialvorstand braucht nicht bange zu werden, er noch solcher Geist in unsern Kollegen zu finden ist, es wieder vorwärts zu gehen. Möge die Arbeit auch recht reichlich für die Verwaltung werden, der wird aber unser sein, trotz alledem.

Baugewerbliches.

Die Ausstellung der Jahreschau deutscher Arbeitshaltung und Siedlung soll am 15. Mai 1925 in Berlin eröffnet werden. Der Landesausstellungsrat des sächsischen Handwerks will in zwei eigenen Hallen seine bis dahin durchgeführten als auch den Stand seiner gegenwärtigen Leistungsfähigkeit zur Darstellung bringen. Ein Siedlungshaus soll die geschichtliche und historische Entwicklung des sächsischen Handwerks in sich vereinen. Es ist verständlich, daß auch die Architekten Deutschlands, auf dem Gebiete der neuzeitlichen Bauweise unter Berücksichtigung des modernen Wohnungsproblems etwas zu sagen auf dieser Ausstellung nicht fehlen werden. Ebenso sind jetzt 15 Bauten von Musterhäusern namhafter Firmen des ganzen Reiches gemeldet, unter ihnen die Deutschen in Seltzerau, die diesmal Konstruktionen eines neuen Haustyps ausstellen. Auch der bei dem besten Altstein-Wettbewerb mit dem ersten Preise ausgezeichnete Architekt Wiede befindet sich unter den diesjährigen Ausstellern. Die Musterbauten werden nicht nur in eigene Inneneinrichtungen bringen, sondern auch die der von Muster- und Nutzgärten, wie sie bei dem Siedlungsgedanken besonders in den Vordergrund gestellt sind, weiter werden die verschiedenen Sparbauweisen, Balkonstruktionen, Ausstellungstrübe der Baugeräte- und Baumaschinenindustrie vorgeführt werden.

Wohnungsbau durch die Gemeinden. Die private Bauaktivität hat überall verflaut; sie vermochte nicht die vorhandene Wohnungsnote auch nur teilweise zu decken. Dagegen haben die Gemeinden in einer Anzahl Ländern durch eigene Bautätigkeit oder durch Zuzug die Wohnungsnot weitgehend zu lindern vermocht. In England hat die Arbeiterregierung die Durchführung eines großen Bauprogramms zur Herstellung von Kleinwohnungen eingeleitet; die Bauten werden erst später in Angriff genommen.

Aber auch im Laufe der vergangenen anderthalb Jahre wurden in London 26.000 Wohnungen mit staatlichen Zuschüssen gebaut. Der Wohnungsbau in Deutschland, der im vergangenen Jahre infolge der erheblichen Umfang einsetzte, wurde ausschließlich aus den Mitteln der Länder und Gemeinden durchgeführt. In Österreich entfällt die Gemeinde Wien eine große Bautätigkeit; dort werden jetzt jährlich 8000 Wohnungen von der Gemeinde gebaut. Die größten Erfolge zeigt jedoch die Gemeindebaupolitik in Holland. Hierüber schreibt der Berichterstatter der „Frankfurter Zeitung“ aus Amsterdam: „Auf dem Gebiet des Wohnungsbaues ist mit Hilfe des Staates und der Gemeinden in den letzten Jahren Außerordentliches geleistet worden. In drei Jahren (1921 bis 1923) wurden 1.290.000 Wohnungen gebaut. Allein im August wurden 5572 Wohnungen fertiggestellt; in diesem Monat waren 33.000 Wohnungen im Bau.“ Die staatlichen Zuschüsse für den Wohnungsbau betrugen im Jahre 1919 102, 1920 167, 1921 217, 1922 45 und 1923 24 Millionen Gulden. Für Mittelstandswohnungsbau wurden ebenfalls sehr große staatliche Zuschüsse gewährt. Für 1925 sieht das Budget außer den Zuschüssen für die Privatbautätigkeit 28 Millionen Gulden Zuschüsse an Gemeinden und Wohnungsbaubereine vor.

Gewerkschaftliches.

Eine Ausstellung von Erzeugnissen der Hausindustrie hat der Verein für soziale Reform in Verbindung mit den Gewerkschaften zum 30. April dieses Jahres geplant. Die Vorbereitungen zu der Ausstellung, die in Berlin stattfinden soll, sind schon ziemlich weit vorgeschritten. Es soll neben der schlechtbezahlten unregelmäßigen Heimarbeit auch die teilweise geregelte Entlohnung der Heimarbeit gezeigt werden, um den Heimarbeitern und Heimarbeiterrinnen zu zeigen, was durch die gewerkschaftliche Tätigkeit seit der letzten Heimarbeitersammlung 1900 erreicht worden ist. Im übrigen soll die Heimarbeitersammlung der Weiterbildung und dem Ausbau des Hausarbeitsgesetzes dienen.

Eine neue Erhebung über die Arbeitszeitdauer hat der Bundesvorstand des ADGB im November 1924 durchgeführt. Das Zahlenmaterial ist wieder durch die Ortsauschüsse ermittelt worden, und zwar wieder für die gleichen sieben Industriezweige: Baugewerbe, Buchdruckgewerbe, Chemische Industrie, Holzgewerbe, Metallindustrie, Schuhindustrie und Textilindustrie. Festgestellt ist wieder die tatsächliche Arbeitszeit, also einschließlich etwaiger Überstunden.

Nach der „Gewerkschaftszeitung“ lagen im Mai vorigen Jahres aus 583 Orten aus 46.122 Betrieben mit 2.488.528 Arbeitern Berichte vor, bei der Novembererhebung handelt es sich um Angaben aus 419 Orten für 51.166 Betriebe mit 2.862.820 Arbeitern. Trotzdem die Zahl der Betriebe um rund 5000 stieg, sank die Zahl der erfassten Arbeiter um rund 90.000. Hierin zeigt sich die Wirkung der im Sommer 1924 einsetzenden Krise, die die Belegschaftsziffer erheblich herabdrückte.

Der Vergleich der Zahlenreihen vom Mai und November 1924 zeigt einen beachtlichen Rückgang der über 48 Stunden hinausgehenden Arbeitszeit. Die „Gewerkschaftszeitung“ berichtet darüber:

Waren im Mai noch von der Gesamtzahl der in den 7 Industrien festgestellten Arbeiter nur 45,3 v. H. solche mit einer Arbeitszeit bis zu 48 Stunden und 54,7 v. H. solche mit einer Arbeitszeit über 48 Stunden, so zeigt der November die Verschiebung dieser Zahlen. Nur noch 46,4 v. H. der erfassten Arbeiter arbeiten über 48 Stunden. Die Zahl derjenigen Arbeiter, die wöchentlich 64 Stunden überschreiten, betrug im Mai 18,0 v. H., jetzt jedoch nur 10,7 v. H. Diese Verbesserung der Arbeitszeit erstreckt sich auf alle 7 Industrien, wenn auch nicht im gleichen Ausmaß. Besonders in die Augen springend ist das Buchdruckgewerbe, wo im Mai 49,4 v. H. und jetzt 20,5 v. H. der Beschäftigten länger als 48 Stunden arbeiteten. Die Textilindustrie zeigt im Mai mit 82,4 v. H. die höchste Zahl der länger als 48 Stunden Beschäftigten. Diese Industrie hält auch jetzt noch die Spitze, aber die Zahl der mehr als 48 Stunden Beschäftigten ist

von 82,4 v. H. auf 66,0 v. H., die Zahl der mehr als 54 Stunden Beschäftigten ist von 4,8 v. H. auf 3,3 v. H. gesunken. In der Metallindustrie überschritten 68,5 v. H. die 48-Stunden-Woche, jetzt nur noch 53,1 v. H. Davon arbeiteten im Mai 12,1 v. H. mehr als 54 Stunden, im November jedoch nur noch 10,6 v. H. Im Baugewerbe arbeiteten unter 48 Stunden 1619 Betriebe mit 89.947 Personen; 48 Stunden arbeiteten 10.848 Betriebe mit 178.518 Personen; über 48 bis 51 Stunden 403 Betriebe mit 9808 Personen; über 51 bis 54 Stunden 294 Betriebe mit 7275 Personen; über 54 Stunden 182 Betriebe mit 8074 Personen.

Im Baugewerbe arbeiteten demnach nur 6,8 % der erfassten Betriebe und 10,5 % der erfassten Personen über 48 Stunden, gegenüber 10,7 % Betriebe und 11 % Personen im Mai 1924. Wenn auch zugegeben werden soll, daß sich im November einer längeren Arbeitszeit im Baugewerbe ganz natürliche Hemmungen entgegenstellten, die in der vorerwähnten Jahreszeit und den Lichtverhältnissen begründet sind, so darf doch andererseits aus dem Ergebnis auch geschlossen werden, daß die Bestrebungen der baugewerblichen Unternehmer auf Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden täglich nennenswerten Erfolg nicht gehabt haben, sondern von den Arbeiterverbänden abgewehrt werden konnten.

Von den Bezirken zeigt auch jetzt wieder Rheinland-Westfalen die längste Arbeitszeit. Aber auch hier zeigt sich eine rückläufige Bewegung. Arbeiteten im Mai in diesem Bezirk noch 81,2 v. H. der erfassten Arbeiter mehr als 48 Stunden, und davon wieder 47,7 v. H. mehr als 54 Stunden, so sind im November die Zahlen auf 70,3 v. H. bzw. 40,7 v. H. gesunken. Die beiden Bezirke Sanktburg-Schleswig, Holstein-Mecklenburg und Kommern zeigen eine Verschlechterung, die im wesentlichen zurückzuführen ist auf die Hinzunahme von Orten, die an der Erhebung nicht beteiligt waren. Die Zahl der von der Erhebung Erfassten ist in beiden Bezirken wesentlich gestiegen.

Während im Mai 88,5 v. H. aller erfassten Betriebe mehr als 48 Stunden arbeiteten, sind es nunmehr 24,8 v. H. Es zeigt sich also, daß die Verbesserung sich auf alle Betriebsgrößen erstreckte. Allerdings sind es auch jetzt wieder namentlich die Großbetriebe, insbesondere die der Schwerindustrie, die die längste Arbeitszeit aufweisen. Während im Mai in 88,5 v. H. der Betriebe 54,7 v. H. der Arbeiter mehr als 48 Stunden arbeiteten, sind es jetzt 24,8 v. H. bzw. 45,4 v. H.

Bei dem Widerstand, den der Achtstundentag in Deutschland auf Unternehmenseite findet, und angesichts der auch im letzten Jahre noch für die Arbeiterschaft ungünstigen Kampfbedingungen sind die Ergebnisse über die fortschreitende Zurückeroberung des Achtstundentages für die Arbeiterschaft außerordentlich erfreulich. Diese Erfolge hat sie ihren gewerkschaftlichen Organisationen zu verdanken, die im Gegensatz zu den kommunistischen Phrasenhelben durch Handlungen und Maßnahmen schrittweise den Achtstundentag zurückgewonnen. Es zeigt sich auch hier, was beharrlicher gewerkschaftlicher Kampf im Rahmen realer Möglichkeiten zu erreichen vermag.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Betriebsräteauswahlen. Alljährlich werden im März/April die einheitlichen Neuwahlen der Betriebsvertretungen durchgeführt. Auch in diesem Jahre werden die Ortsauschüsse die Vorarbeiten rechtzeitig einleiten. Maßgebend für die Durchführung der Wahlen sind die nachstehend auszugsweise wiedergegebenen Beschlüsse des Leipziger Gewerkschaftskongresses:

„Die Gewerkschaften als die Grundlage der Arbeiterbewegung überhaupt zählen zu ihren Organen auch die gewählten Betriebsräte mit ihren gesetzlichen Aufgaben. Die Betriebsräte können daher nicht als solche die Forderungen und Ziele der Arbeitnehmer zur Durchführung bringen. Hierdurch ist die Stellung der Betriebsräte innerhalb der Arbeiterbewegung gegeben. In den Gewerkschaften ist der Einfluß der Betriebsräte in dem Maße gesichert, in welchem sich die Betriebsräte als Gewerkschaftsfunktionäre betätigen.“

ein Malergehülfe, der in Hamburg Amtmeister werben wollte, mußte das 40. Jahr erreicht haben. Wenn er über war, mußte er ein Meisterstück machen und Hamburger Markt zahlen. War nun ein Kollege nicht da, die 700 M. zu zahlen, so konnte er auch freier werden, das kostete 200 M. Er hatte selbstverständlich nicht soviel Rechte wie ein Amtmeister. Der Meister hatte das Recht, nur 2 Gehilfen zu halten. Heiratete Gehilfen gab es nicht, die wurden Maleramt nicht geduldet. Wollte sich ein Kollege raten, so konnte er sich nur als Handarbeiter betätigen und war als Maler ausgeschlossen. Durch diesen Zwang hatte man in Hamburg recht viele alte Meister.

Ein Kollege, der in Hamburg zureifte und Arbeit betreiben wollte, wurde im Sommer die ersten 14 Tage Hamburger Markt, im Winter 4 M. an die Lade als Gehalt zu zahlen (allerdings nur diejenigen, die noch hier gearbeitet hatten), dann war man zünftig. Es 2 Kurantmarkt Lohn gleich 14,40 M. pro Woche. Die Arbeit war von morgens 6 bis abends 7 Uhr. Es war verboten, sich selbst Arbeit zu suchen; nur der Laden war berechtigt, Arbeit anzuweisen. Jeder Kollege gezwungen, wenn es ihm bei einem Meister nicht 4 Wochen zu kündigen, jedoch der Meister konnte den Einzel oder Köpfe nach der Arbeit tragen, war von 3 M. Strafe verboten. Alle Vierteljahr war Quartier; Kollege, der abwesend war, zahlte 2 Schilling (15 S) e, die der Altgehilfe einzog. Antreiber, Weißbinder und Ländler konnten in Hamburg nicht arbeiten; jeder mußte seinen Lehrbrief als Kollege haben. Wenn ein Kollege Streit mit einem Meister bekam, mußte nur eine Kleinigkeit sein, bekam man oft die

Antwort: „Sie können sich Ihre Entlassung auf dem Stadthaus holen.“ Kam man dann nach dem Stadthaus, wurde man auf ein Jahr aus der Stadt verwiesen. Das war nun nicht so schlimm, denn man konnte in die Vorstadt St. Pauli gehen, das war schon außerhalb der Stadt, bloß durfte man nicht durch die bekannten „2 Striche“ unter dem Bismarck gehen. Schlimmer war es, wenn ein Geselle von der Polizei ausgewiesen wurde. Es konnte sein, wenn er Unfug auf der Straße machte und keine 6 Kurantmarkt zahlen konnte, dann bekam er „3 Striche“ unter das Bismarck und war nun in ganz Deutschland gekennzeichnet bei der Polizei. In Hamburg arbeiteten fast nur Kollegen aus Mecklenburg, Hannover und Holstein. Sie waren alle im Junfzopf erzogen; süddeutsche Kollegen waren wenige hier, auch war es im Süden nicht so schlimm. In Sachsen und Bayern war das Malergewerbe eine freie Kunst; in Österreich waren nur Tischler, Schuhmacher und Schneider gezwungen, 3 Jahre in die Fremde zu gehen; für sie war es eine Ehre, in Hamburg zu arbeiten.

Es kam nun das Jahr 1865, das das Ende der Junfzopf brachte. Die Freimeister gründeten schon vorher einen Verein; auch die Malergehilfen glaubten berechtigt zu sein, einen Verein zu gründen und stellten in einer Versammlung den Antrag. Das war nun ein großes Verbrechen. Die führenden Gehilfen wurden noch schnell aus der Stadt verwiesen. Doch nicht mehr lange dauerte es. Mit der Gewerbefreiheit kamen auch mehr süddeutsche Kollegen nach hier, die eher geneigt waren, sich zu organisieren; denn von den norddeutschen war noch nicht viel zu erwarten, ja viele von diesen glaubten sogar, daß es so nicht lange dauern konnte und die alte Junfzopf wieder eingeführt werden müßte. 1866 kam es in vielen Werkstätten, wo der Tagelohn von 2 Kurantmarkt und 8 Schilling (2,60 M.) nicht gezahlt wurde, zu Streiks.

Die Verlegung des Verkehrs 1867 nach dem Schneider-Amtshaus brachte unter der Malergehilfschaft allerlei Differenzen, da die jüngeren ausgefallenen Kollegen dagegen waren. Eine ganze Anzahl war damals schon im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein organisiert. 1871 kam es in 3 größeren Malerwerkstätten zum Streik. Die Streikenden hielten eine öffentliche Versammlung ab und versuchten, die anderen Kollegen auch zur Arbeitsniederlegung zu bringen. Es gelang jedoch nicht und der Streik mußte nach 14 Tagen aufgehoben werden. 2 Kollegen wurden nicht wieder eingestellt, darunter der noch vielen Hamburger Kollegen bekannte Ottomar Neuborn, der in Schwerin wieder Arbeit fand. 1873 kehrte er zurück und wurde einige Jahre später auf 1 Jahr zum Vorsitzenden der „Malergehilfschaft“ gewählt. Aber dieser Streik hatte doch etwas genützt. Es kam 1872 zu zweimaligen Verhandlungen mit den Meistern, die sich damit einverstanden erklärten, daß die Arbeitszeit abends nur bis 6 Uhr dauern sollte. Nun wurden doch so manche Kollegen etwas stuhig und traten zahlreicher dem Fachverein bei. 1872 stieg der Lohn schon auf 3,80 M. den Tag. 1873 wurden weitere Forderungen gestellt; der Lohn stieg bis zu 50 S die Stunde, für bessere Gehilfen 6 M. pro Tag. 1874 konnte nach kurzem Streik in Hamburg und Wandsbeck der neunstündige Arbeitstag erobert werden.

1877 erging von Berlin aus die Aufforderung, den nach Leipzig einberufenen Malerkongress zu besuchen. Leider war schon nicht mehr der richtige Geist unter der stollegenhaft vorhanden, zudem bereits in der gegnerischen Presse für ein Ausnahmegericht gegen die exporttreibende Arbeiterbewegung Propaganda gemacht wurde. Das zwar Errungene ging wieder verloren. Bei der Delegiertenwahl zum Kongress blieb der aufgestellte Kandidat Leuten in der Minderheit. Erst durch den Streik 1887 konnte der neunstündige Arbeitstag wieder erkämpft werden.

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammensetzung des Betriebsrates nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Sind in dem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.

2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGW. angehören, oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem ADGW. angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Scharfsinnigkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.

3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGW. notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des ADGW. Bundes anzustreben. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.

4. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGW. angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf eine Gegenliste aufstellen lassen.

Diese Beschlüsse sind bindend, und danach hat jedes Gewerkschaftsmitglied zu handeln. Auch unsere Kollegen in den größeren Betrieben werden aus den Erfahrungen der letzten Jahre genügend gelernt haben. Sie werden wissen, daß man mit Voreilen die Verhältnisse nicht meistern kann, sondern daß dies nur durch Kenntnisse, Ausdauer und zielbewußtes Handeln möglich ist. Deshalb sind bei den kommenden Betriebsrätenwahlen die sachlichsten und kenntnisreichsten Kollegen als Betriebsräte zu wählen.

### Sozialpolitisches.

Eine weitere Steigerung von Großhandelspreisen und Lebenshaltungskosten ergibt sich aus den erstmaligen Bestimmungen des Statistischen Reichsamtes für den 7. Januar. Ähnlich wird darüber mitgeteilt: Die auf den Stichtag des 7. Januar 1925 berechnete Großhandelsindexzahl des Statistischen Reichsamtes ist gegenüber dem Stande vom 30. Dezember (134,3) um 1,6 % auf 136,4 gestiegen. Höher lagen vor allem die Preise für Roggen, Weizen, Gerste, Kartoffeln, Rindfleisch, Hülsen, Kaffee, Baumwollgarn, Leinwandgarn, Hanf und die meisten Nichtferrometalle. Gestiegen sind die Preise für Käse, Butter, Schmalz, Fuder, Schweinefleisch, Milch, Eiern und Kuhhäute, Stabstiele, Baumwolle und Jute. Von den Hauptgruppen stiegen die Lebensmittelpreise von 131,3 auf 134,4 oder um 2,4 % und die Industriepreise von 139,9 auf 140,2 oder um 0,2 %. Die Preisindexzahl für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) für Mittwochs, 7. Januar, hat sich gegenüber der Vormoche um 0,7 % (auf 124,5) erhöht.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage im Dezember. Ueber die dem Reichsarbeitsblatt vorliegenden Berichte zum Konjunkturverlauf gibt dieses amtliche Organ folgenden Gesamtüberblick:

Im Dezember hatte die deutsche Industrie im allgemeinen eine weitere Zunahme des Inlandabsatzes; die Auslandnachfrage hat sich jedoch nicht gehoben. Der Auftragsbestand war besonders in der eigenhergestellten Industrie lebhaft; zum Teil handelte es sich um Einlieferungen, die vor dem erwarteten Einsetzen weiterer Preissteigerungen vorgenommen wurden. Soweit sich der Geschäftsgang infolge des Weihnachtsgeschäftes gebessert hatte, machte sich Ende Dezember/Anfang Januar wieder eine Abschwächung fühlbar. Im ganzen scheint das Weihnachtsgeschäft hinter den Erwartungen zurückgeblieben zu sein. Bei der verminderten Kaufkraft des deutschen Volkes bewegten sich die Umsätze in engen Grenzen, und die Nachfrage richtete sich in erster Linie auf Erzeugnisse einfacherer Ausführung, wie auf Gegenstände, die geringere Anschaffungskosten erforderten.

778 typisch industrielle Betriebe mit 1,27 Millionen Beschäftigten berichteten an das Reichsarbeitsblatt über ihren Beschäftigungsgrad im Dezember mit Vergleichszahlen zum Monat vorher. Der Anteil der Arbeitskräfte in Betrieben mit schlechtem Geschäftsgang ging von 35 % im November auf 29 % im Dezember zurück; die Zahl der gut beschäftigten Betriebe erhöhte sich von 20 % auf 24 %. Die Berichte der Landesarbeitsämter lassen in der zweiten Monatshälfte eine Verschärfung des Arbeitsmarktes erkennen, nachdem bereits in den ersten beiden Wochen in der Landwirtschaft und in der Lohnarbeit wechselnder Art die Beschäftigungsmöglichkeit zurückgegangen war. Industrie und Handel hatten in der ersten Hälfte des Berichtesmonats größere Fajnahemöglichkeit gezeigt; in der letzten Dezemberwoche machte sich dann die Abschwächung im Geschäftsgang unmerklich nach dem Weihnachtseffekt fühlbar, die allmählich einguterten ablegt. Die Zahl der untergeordneten Erwerbstätigen nahm wieder etwas zu.

Ueber die Wirkung des Achtstundentages in Frankfurt. Der durch Gesetz vom April 1919 eingeführt wurde, geben die vor kurzem im Deutschen, dem Organ des französischen Arbeitsministeriums, veröffentlichten Berichte der Gewerkschaftsbeamten einen guten Einblick. Die Aufstellungsbeamten waren beauftragt, ihre Beobachtungen auf möglichst breiter Basis zu sammeln; sie haben die Produktionsverhältnisse in einer großen Anzahl von Unternehmen untersucht. Ihre Feststellungen wurden vor der Veröffentlichung von den Unternehmern selbst kontrolliert und ergänzt. Aus diesem umfangreichen Material geht hervor, daß sich die Erzeugung seit Einführung des Achtstundentages auf der ganzen Linie gehoben hat. Es wurden Eisen- und Stahlwerke, Maschinenfabriken, Automobilfabriken, Eisenbahnwerkstätten,

Fahrradfabriken, Seeresbetriebe, Werkzeugfabriken usw. untersucht, und es wurde festgestellt, daß die Stundenleistung sich in jedem Betrieb erhöhte und diese Erhöhung in fast sämtlichen Fällen größer war als der Ausfall durch die verkürzte Arbeitszeit. In einigen Fällen waren die Erhöhungen der Stundenleistung wie der Tagesleistung sehr beträchtlich und erreichten 30 bis 50 %. Nur bei einigen Maschinenarbeiten, wo eine wesentliche Erhöhung der Stundenleistung nicht möglich ist, konnte man eine Verminderung der Tagesleistung feststellen. Die Arbeiter haben, wie aus den Berichten hervorgeht, mit größerer Arbeitsfreude gearbeitet; in vielen Fällen wurde die Erhöhung der Arbeitsleistung der Einführung der Akkordarbeit zugeschrieben. Das wichtigste Ergebnis des Achtstundentages war aber, daß die Unternehmer gezwungen wurden, technische Verbesserungen einzuführen. Es wurde die Maschinenausrüstung verbessert, die Produktion vereinfacht; in vielen Fällen wurde aber die erhöhte Produktion durch hygienische Verbesserungen, wie bessere Beleuchtung, Heizung und Lüftung erzielt. So hat der Achtstundentag den Arbeitern nicht nur freie Zeit, sondern auch verbesserte Arbeitsverhältnisse verschafft.

### Vom Ausland.

Lohnbewegungen der Bauarbeiter in der Schweiz. Da die Tarife gekündigt sind, stehen die Maurer und Handlanger in Basel und Zürich, die Zimmerleute in Bern und Zürich sowie die Maler und Gipser in Basel und Bern bereits in Lohnbewegung. Da die Unternehmerverbände des Baugewerbes, Baumeisterverband und Maler- und Gipsormeisterverband, zu den reaktionärsten Verbänden der ganzen Schweiz zählen, wird es wieder zu harten Kämpfen kommen. Schon letztes Jahr zeichnete sich der Baumeisterverband dadurch aus, dass er die Parole herausgab: „Keine Lohnerrhöhung und keine Arbeitszeitverkürzung“. Trotzdem selbst von den Einigungsämtern festgestellt wurde, dass in Anbetracht der niederen Löhne der Bauarbeiter eine Lohnerrhöhung durchaus berechtigt sei, lehnten die Baumeister auch die geringste Erhöhung ab.

Da die Baumeister auch dieses Jahr freiwillig keinerlei Lohnerrhöhungen bewilligen, die Bauarbeiter aber durch die Teuerung gezwungen sind, ihr Einkommen zu verbessern, wird der Kampf unvornehmlich sein, sobald der Tarif abgelaufen ist. Die Baumeister versuchen schon jetzt, das Land wieder durch ausländische Bauarbeiter zu überschwemmen, obwohl noch Arbeitslose genug vorhanden sind. Sie glauben, dadurch die Lohnbewegung ersticken zu können. Die Mitglieder unserer ausländischen Bruderverbände haben aber das grösste Interesse daran, die Pläne der Unternehmer mit durchkreuzen zu helfen, indem sie von solchen Ländern fernbleiben. Da viele Bauarbeiter mit Rückreiservisum vom letzten Jahr noch versehen sind, raten wir dringend, sich dadurch nicht verführen zu lassen und unter allen Umständen nicht in die Schweiz einzureisen, bevor die Bewegung beendet ist.

Unsere ausländischen Bruderverbände ersuchen wir, auch ihrerseits alles zu veranlassen, um den Zuzug der Maurer und Handlanger, Maler, Gipser und Zimmerleute nach der Schweiz fernzuhalten.

Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz.

### Verschiedenes.

Kunstgewerbe auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1925. Die Messenausstellung in der Leipziger Universität dient auch zur kommenden Frühjahrsmesse wieder ausschließlich dem edleren neuzeitlichen Kunstgewerbe. Die wirtschaftlichen Verhältnisse lassen eine schärfere Auswahl wieder zu, so daß die gebotene Schau geschmacklich auch diesmal mit an erster Stelle steht. Die Prüfung des Ausstellungsgutes erfolgt nach den Grundzügen der künstlerischen Qualität; jedoch wird der Rahmen dabei bewahrt weniger theoretisch eng gespannt, sondern vielmehr auf freie und reiche Entfaltung der kunstgewerblichen Erzeugung Wert gelegt, die in gesunder Weise mit den Forderungen nach Umsatz und auch kaufmännischem Erfolge zusammengeht.

Die Entwurfs- und Modellmesse findet wieder im Rahmen der Leipziger Mustermesse vom 1. bis 7. März statt. Zugelassen sind künstlerische Entwürfe und angefertigte Arbeiten für das gesamte Kunstgewerbe einschließlich der Gebrauchsgüter. Die Ausstellung ist für Künstler kostenlos. Auskünfte durch das Leipziger Rathaus.

Der zur gleichen Zeit stattfindenden Hellamemesse wird von allen als Aussteller in Betracht kommenden Branchen die größte Beachtung entgegengebracht. Schon jetzt kann man sagen, daß der Umfang dieser in dem Gebäude der Staatlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe untergebrachten Sondermesse ganz bedeutend sein wird, da von den einzelnen Ausstellern verhältnismäßig große Platzflächen bestellt werden. Die Platzverteilung an die Ausstellerfirmen soll bereits in den nächsten Tagen erfolgen, so daß allen Firmen, die an der Leipziger Hellamemesse teilzunehmen gedenken, eine umgehende Anmeldung empfohlen wird.

### Literarisches.

„Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag: J. G. B. Diez Nachf., Berlin SW 68. Das erste Jahrgangsheft ist besonders dem Kleinrentnerstand gewidmet. Bezugspreis monatlich 1,20 M. Bestellungen sind direkt an den Verlag zu richten oder bei den Buchhändlern und Buchhandlungen zu machen.

„Leben und Wirtschaftswesen im Bäder- und Kurort.“ (Schriftleitung: Felix Weidner, Verlag: Josef Hermerle, beide Hamburg 1, Wendenbergstr. 57, 4. Et.) In die vom Deutschen Bäder- und Kurortarbeiterverband (St. Hamburg) monatlich einmal herausgegebene fachliche Zeitschrift für die obengenannten Gewerbe und Industrien.

Sie beginnt jetzt ihren 7. Jahrgang. Das vorliegende neue Heft enthält die einschlägigen Gebiete mit wissenschaftlicher Gründlichkeit doch leicht verständlich behandelt werden. Der Schriftleitung ist offenbar als Mitarbeiter in die Redaktion ausgeschrieben und Frage Seite und das Gebotene ist als das beste Unterrichtsmaterial für die alten Berufsangehörigen als auch für den Fachlehrer anzusehen. „Leben und Wirtschaftswesen“ erscheint Mitte jedes Monats als 28 Textseiten stark, mit Abbildungen versehenes Heft. Der Bezugspreis beträgt 1,50 M. vierteljährlich für 3 Hefen und Ausland.

„Krania.“ Monatsheft für Naturerkenntnis und Weltanschauung. Verlags-Berlag, Jena. Ausgabe A mit broschierter Buchdeckelung vierteljährlich 1,25 M., Ausgabe B mit gebundener Buchdeckelung 1,50 M. Das vorliegende Heft 3 enthält neben einem Gedicht „Winterwende“ von Dr. Max v. Forsten unter anderem Artikel über: Der Weg der menschlichen Seele. Ohne Phosphor kein Leben. Revolution des Schiffbaues. Englisches Wohnwesen usw. Für Studenten für Naturerkenntnis ist diese treffliche Monatschrift empfohlen.

„Kunstformen.“ Bibliographischer Anzeiger für die gesamte literarische Literatur. Unter diesem Titel erscheint eine literarische Zeitschrift, die eine systematische Bibliographie des gesamten literarischen Schrifttums, Voranmelder der in Vorbereitung befindlichen literarischen Beiträge aus dem Buch- und Schriftwesen usw. enthält. „Kunstformen“ ist die literarische Zeitschrift des Fortschrittlichen Kulturbundes, der Literaturzeitung, Schriftsteller und Redakteure in unentgeltliches Bodemelum. Die „Kunstformen“ erscheint monatlich einmal und kostet bei postfreier Zustellung im Vierteljahrsabonnement 2 M., Probeheft 25 Pf. Bestellungen richten man an den Verlag Die Wölfe, Leipzig-Blagwitz, Gratz-Weg-Str. 16.

Vom 18. bis 24. Januar ist die 4. Beitragswoche.

### Sterbetafel.

Bremen (Bahnhalle Delmenhorst). Am 21. Dezember starb nach langer Krankheit unser Kollege Heinrich Wigger aus Elmloh im 49. Lebensjahre. Am 18. Dezember starb nach längerem Leiden unser treues Mitglied Heinrich Adler aus Heerdehausen im Alter von 83 Jahren.

Dresden. Am 10. Januar starb nach langer Krankheit unser treuer Kollege Theodor Schirmer, 58 Jahre alt. Am 4. Januar starb unser langjähriger Kollege Emil Satow im 49. Lebensjahre.

Ehre ihrem Andenken!

### Vereinstell.

Bericht der Hauptkasse für den Monat Dezember bis Quartalschluß.

Eingekandt haben: Aachen 510 M., Altona 100 M., Altenburg 200, Apolda 180, Bamberg 200, Berlin 300, Bielefeld 120, Bismarck 40, Bielefeld 580, Bochum 100, Brandenburg 700, Braunschweig 1180, Bremen 100, Breslau 750, Buzlau 78, Cassel 600, Celle 141, Chemnitz 1340, Coblenz 330, Coburg 700, Cottbus 287,21, Dresden 200, Euzhausen 200, Danzig 265,85, Darmstadt 1650, Dessau 766, Dresden 1890, Duisburg 350, Düren 135, Düsseldorf 1800, Eisenberg 120, Ebersfeld 1000, Emden 120, Erfurt 1250, Essen 500, Finsterwalde 229,50, Flensburg 140, Frankfurt 100, Frankfurt a. M. 7740, Frankfurt a. d. O. 100, Freiburg 100, Freiburg i. S. 50, Friedberg 700, Gera 100, Gießen 100, Glauchau 69,91, Glogau 100, Götting 650, Gotha 400, Gränberg 200, Guben 145, Gützkow 230, Halle 80, Halberstadt 250, Halle 1000, Hainhausen 205, Hamburg 12510,50, Hannover 1800, Heildronn 223,42, Heidelberg 700, Herford 600, Hilbesheim 300, Hirschberg 150, Hof 100, Jena 100, Jüterburg 80, Kaiserlautern 284, Karlsruhe 585, Kiel 200, Kolberg 150, Kattowitz 200, Königsberg 700, Konstanz 100, Köstlin 200, Korbach 216, Lahr 37, Lauenburg 54,72, Leipzig 5100, Liegnitz 120, Lörrach 250, Lübeck 1600, Ludenwalde 100, Lübeck 65, Lüneburg 208,01, Magdeburg 1450, Magdeburg 2023,15, Mannheim 2250, Marburg 250, Meerane 317, Meile 222,80, München 2280, Münster 350, Naumburg 100, Neisse 130, Neumünster 175, Neustadt a. d. S. 300, Neustrelitz 175, Niesky 60, Nordhausen 500, Nürnberg 100, Oberstein 70, Oeynhausen 200, Oldenburg 100, Osnabrück 200, Passau 100, Pforzheim 100, Plauen 400, Pöhlitz 1000, Prenzlau 100, Rathenow 50, Rendsburg 95, Regensburg 200, Riesa 700, Rosenheim 30, Saarbrücken 513, Schleswig 140, Schneidemühl 60, Schwabitz-Gmund 60, Schwerin 350, Singen 70,54, Solingen 80, Sorau 72, Spremberg 100, Stettin 1205, Stolp 335, Straubing 20, Stuttgart 600, Tilsit 180, Waldenburg 200, Weimar 100, Weiskammer 60, Wetzlar 140, Wiesbaden 1660, Wilmshausen 100, Wismar 50, Wolfenbüttel 154,25, Worms 200, Würzburg 200, Zeitz 550, Zwickau 250.

J. Gerich, Kassierer

Ich habe mich entschlossen, in Frankfurt am Main Lehrturse für die Holz- und Marmorarbeiten abzuhalten. Es sind 3 Kurse festgesetzt, und zwar am 26. bis 31. Januar, 2. bis 7. Februar und 9. bis 14. Februar.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß jeder Kollege Gelegenheit geboten ist, sich in der Holz- und Marmorarbeit gründlich auszubilden. Die Arbeiten der Holz- und Marmorarbeiten werden in Wasserläufe gelehrt (außer Delen, wie es tatsächlich in der Praxis gebraucht wird. (Wasserläufe von echt kaum zu unterscheiden.) Nach Befehl mehrerer Kollegen ist jeder Kollege in der Lage, ein Honorar für den sechsständigen Kursus beträgt 25 Mark.

Der Unterricht ist ununterbrochen von morgens 9 Uhr nachmittags 4 Uhr. Ich übernehme volle Garantie, daß jeder Holz- und Marmorarbeiter nach Hause geht. Probetafeln sind ausgestellt im Gewerkschaftshaus, Bureau der Maler, Frankfurt a. M. Anmeldungen an Albert Bauer, 1. St. Frankfurt a. M. „Zur alten Brücke“, Schöne Aussicht 18.